

glieders der Ersten Kammer Bürgermeister Dr. Böhme und Genossen, Abänderung desselben Gesetzes betr.

Präsident: An die Finanzdeputation A zur andern weiten Berichterstattung abzugeben.

Entschuldigt sind Herr Abg. von Dohlschlägel für heute, morgen und übermorgen. Herr Abg. Hähnel wegen dringender Geschäfte für heute.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation B über das königl. Dekret Nr. 22, die Umgestaltung der Dresdner Bahnhöfe betreffend.“ (Drucksache Nr. 101.)

Berichterstatter Herr Abg. Miethammer. Begehrt der Herr Berichterstatter das Wort?

(Nein.)

Die Debatte ist eröffnet. Ich gebe das Wort dem Herrn Abg. Kellner.

Abg. Kellner: Meine Herren! Lange bevor das uns hier zur Schlußberathung vorliegende Dekret zur Ausgabe gelangte, war es gewissermaßen als ein öffentliches Geheimniß bekannt, daß die auf ursprünglich circa 35 Millionen veranschlagte Umgestaltung der Dresdner Bahnhöfe ein Mehrerforderniß von rund 18 Millionen Mark verursachen würde. Ich kann sagen, daß diese Nachricht eine Aufregung und ein gewisses Erstaunen hervorgerufen hat, ja, auch ich gehörte zu Denjenigen, denen dieses Mehrerforderniß nicht recht verständlich war, zumal man damals fast allgemein den Standpunkt einnahm, daß dieses Mehrerforderniß gewissermaßen als eine Ueberschreitung der früher bewilligten 35 Millionen anzusehen sei. Es ging jedoch aus dem uns vorliegenden Dekrete hervor, daß dieser Standpunkt nicht der richtige war. Es war glücklicher Weise in diesem Dekrete diejenige Denkschrift zum Abdrucke gebracht, welche vor 4 Jahren zur Erläuterung der damals geforderten Summe von 35 Millionen verfaßt worden war und für die Bewilligung dieser Summe im Landtage 1889/90 zur Unterlage diente. Aus dem Wortlaute dieser Denkschrift geht nun allerdings klar hervor, daß es sich hier nur um ein generelles Projekt handelte, daß also der hierfür festgestellte Kostenanschlag unmöglich die Garantie dafür bieten konnte, daß eine Ueberschreitung der Summe ausgeschlossen war. Abgesehen nun von der ausführlichen Begründung dieser Mehrforderung ist aber für diejenigen Herren, welche damals dem hohen Hause angehörten und einstimmig die Bewilligung dieser 35 Millionen Mark beschlossen, die Konsequenz die, daß sie diese Mehr-

forderung von 18 Millionen nunmehr auch anstandslos bewilligen müssen, und auch wir, die wir dem damaligen Landtage anzugehören nicht die Ehre hatten, werden uns dieser Konsequenz nicht verschließen können. Meines Erachtens müssen wir aber in Zukunft große Vorsicht obwalten lassen gegenüber solchen Vorlagen, die nur auf generelle Baupläne und damit zusammenhängende Kostenanschläge hin uns vorgelegt werden. Man wird lieber zur Vertagung einer solchen Vorlage zukommen müssen, und zwar auf so lange, als ein definitiver Kostenanschlag auf Grund eines speziell ausgearbeiteten Planes uns nicht vorgelegt wird. Hauptsächlich Werth aber lege ich auf die Erklärung, die auch im Berichte der Deputation Ausdruck gefunden hat, daß die allgemein verbreitete Ansicht, als wären die jetzt zu bewilligenden 18,600,000 Mark als eine Ueberschreitung der ursprünglich auf 34,870,000 Mark berechneten Summe anzusehen, eine vollständig irrige ist, denn meines Erachtens ist nach den gegebenen Darlegungen und auf Grund der damals verfaßten Denkschrift diese Bewilligung von 35 Millionen nur als ein verwilligtes Berechnungsgeld anzusehen. Wenn ich nun auf die Begründung der Mehrforderung zurückkomme, so kann ich mich hauptsächlich auf die ausführlichen Mittheilungen des Berichtes der Finanzdeputation B stützen. Ich will aber wenigstens kurz darauf hinweisen, daß insbesondere die Vergrößerung des Hauptbahnhofes angesichts der für den Zeitraum 1888 bis 1892 festgestellten Verkehrsziffern als eine den Verhältnissen thatsächlich entsprechende und daher dringend nothwendige zu bezeichnen ist. Aus diesem Grunde ist allerdings auch eine ganz erhebliche Anschwellung der Bau summe, ein Mehrbetrag von 7,302,000 Mark entstanden. Rechnet man hierzu den Mehrbetrag für einen Rangirbahnhof für Friedrichstadt-Dresden in Höhe von 4,350,000 Mark, sowie die Kosten für den Neubau eines in dem generellen Voranschlage noch nicht vorgesehenen Elektrizitätswerkes mit $1\frac{3}{4}$ Millionen, so betragen diese drei Mehrsummen allein $11\frac{1}{2}$ Millionen, von deren Nothwendigkeit man bereits vor längerer Zeit überzeugt sein mußte. Berücksichtigt man nun weiter, daß bei dem generellen Plane die Beibehaltung des alten Generaldirektionsgebäudes vorgesehen war, daß aber jetzt das Niederreißen des alten und der Neubau des Generaldirektionsgebäudes einer grundsätzlichen Aenderung des generellen Planes gleichkam, so kann ich dem Berichte der Deputation B nur beipflichten, wenn er auf Seite 5 sagt, daß die jetzige unerwünschte Lage für alle Faktoren erspart worden wäre, wenn dem vorigen Landtage bereits Mittheilungen über die erforderlichen Mehrsummen gemacht worden wären.